

Antrag Nr. 22-F-63-0028

Grüne, SPD, Linke und Volt

Betreff:

Richtlinien für „Kunst am Bau“

-Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, Volt und Die Linke vom 04.05.2022-

Antragstext:

Der Antwort von Dezernat III zum Beschluss Nr. 0118 vom 04.11.21 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften zum Thema „Kunst am Bau in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ kann entnommen werden, dass in den vergangenen Jahren weder von den städtischen Gesellschaften, noch von Seiten des Hochbauamtes, bei Bauprojekten „Kunst am Bau“ vorgesehen wurde. Lediglich im Rahmen des Neubaus der Rhein-Main-Hallen ist ein Etat für Kunst am Bau vorgesehen, aber bisher noch nicht umgesetzt. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat bisher keine verbindlichen Richtlinien für das Thema „Kunst am Bau“.

Andere Städte wie beispielsweise unsere Nachbarstadt Mainz, haben verpflichtende Regelungen erlassen aus einem baukulturellen Anspruch heraus einen gewissen Anteil der Baukosten für Kunstwerke zu verwenden.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

- 1) eine verbindliche Regelung bzw. Richtlinie für „Kunst am Bau“ in Wiesbaden zu erarbeiten. Dabei sollen die folgenden Aspekte mit geprüft werden:
 - a. Hochbauetats der Stadt und der städtischen Gesellschaften zu prüfen, soweit dies rechtlich möglich ist.
 - b. Verzicht auf die Umsetzung von Kunst am Bau bei Einzelprojekten zu Gunsten eines Ansparens in einem Etattopf
 - c. Berücksichtigung aller Hochbauvorhaben, für die noch kein Grundsatzbeschluss vorliegt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024
- 2) darzulegen, mit welchem Etat er für „Kunst am Bau“ rechnet, wenn das durchschnittliche Hochbauinvestitionsvolumen der letzten Jahre (Stadt und städtische Beteiligungen) zu Grunde gelegt wird.

Wiesbaden, 04.05.2022